

Diplomarbeiten – Dissertationen

Allgemeine Hinweise betreffend die von Prof. Isak vergebenen und betreuten
Diplomarbeiten und Dissertationen (Doktoratsstudium alt)
aus dem Fach „Europarecht“

Stand: November 2016

Die erfolgreiche Bewältigung der Diplomarbeit bzw. Dissertation in angemessener Zeit setzt sowohl vertiefte Vorkenntnisse seitens des Kandidaten/der Kandidatin als auch eine entsprechende Betreuung voraus. Um beiden Voraussetzungen gerecht werden zu können gelten folgende Modalitäten für die Vergabe, Verfassung und Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen:

1. Diplomarbeiten und Dissertationen werden nur an KandidatInnen mit **mindestens gutem Prüfungserfolg** bei der Fachprüfung aus Europarecht bzw. Völkerrecht vergeben. In begründeten Ausnahmefällen werden auch KandidatInnen mit sehr guten Leistungen in europarechtlichen Lehrveranstaltungen akzeptiert.
2. Die **Fixierung des Themas** – die KandidatInnen werden eingeladen, Themenvorschläge zu unterbreiten – erfolgt in Absprache mit dem Betreuer. Nachdem ein vorläufiger Arbeitstitel fixiert wurde, muss eine **Themenabfrage** in UGO und über den Österreichischen Bibliothekenverbund (OBV) durchgeführt werden. Beide Rechercheergebnisse müssen ausgedruckt und mit dem Betreuer besprochen werden (<http://rewi.uni-graz.at/de/studieren/referat-fuer-studium-und-lehre/studienangebot/wissenschaftliche-arbeiten/themenabfragen/>).
3. Die Besprechung und **endgültige Festlegung des Themas** sowie die Erörterung der einzelnen Dispositionsentwürfe erfolgt im Rahmen der Sprechstunde oder nach Vereinbarung. Gleichzeitig mit der Festlegung des Themas ist dieses von dem Kandidaten/der Kandidatin **formell im Dekanat einzureichen**.

4. Nach Vergabe des Themas hat der/die KandidatIn binnen **zwei Monaten (Diplomarbeit)** bzw **vier Monaten (Dissertation)** eine **detaillierte Disposition** der Arbeit vorzulegen, andernfalls wird die Betreuungszusage hinfällig. In dieser Zeit sind vom Kandidaten/von der Kandidatin die für das Thema einschlägigen Materialien (Rechtsgrundlagen, Literatur, Rechtsprechung usw) zu erfassen. Die auf der Grundlage dieses Materials erstellte Disposition hat eine detaillierte **Gliederung** einschließlich einer groben **Strukturierung des geplanten Umfangs** der einzelnen Kapitel zu enthalten. In einem Einleitungskapitel ist die genaue Fragestellung („Forschungsfrage/n“) und die gewählte Methode bzw der Gang der Untersuchung darzulegen. Bei der Erarbeitung der Disposition wird der/die KandidatIn kontinuierlich von mir bzw meinen wissenschaftlichen MitarbeiterInnen unterstützt. Sobald die Disposition abgeschlossen ist, wird ein definiter Zeitplan für die Abwicklung der Diplomarbeit/Dissertation schriftlich fixiert. Danach ist die Arbeit vom/von der Studierenden eigenständig zu verfassen; allfällige substantielle Abweichungen sind mit dem Betreuer zu klären.
5. Während der Arbeit an der Diplomarbeit/Dissertation ist der Besuch des Seminars für die DiplomandInnen und DissertantInnen verpflichtend; Ausnahmen bestehen nur bei Studien-, Forschungs- und Praxisaufenthalt an einer ausländischen Einrichtung oder in anderen begründeten Ausnahmefällen. Auf die vom Institut erarbeiteten Richtlinien zur formalen und inhaltlichen Gestaltung von Haus- und Diplomarbeiten sowie die empfohlene Zitierweise wird ausdrücklich hingewiesen:
http://static.uni-graz.at/fileadmin/rewi-institute/Europarecht/TwA_2016-10-18.pdf
6. **DiplomandInnen** haben im Laufe der Ausarbeitung der Diplomarbeit **einmal im Seminar** über den Fortgang ihrer Arbeit bzw über ein ausgewähltes Kapitel zu berichten. **DissertantInnen** haben außerdem **einmal pro Semester einen kurzen Schriftbericht** über den Fortgang der Arbeit per E-Mail zu übermitteln und ebenfalls in einem Kurzreferat im Seminar darüber bzw über ein Detailproblem zu referieren. Durch diese Maßnahme soll das Einhalten des Zeitplans gefördert und die Betreuung und Beurteilung der Arbeit erleichtert und beschleunigt werden.
7. Die **Defensio** der Diplomarbeit findet statt, wenn die Arbeit abgeschlossen ist und formell im Dekanat eingereicht wurde. Alle Informationen dazu finden Sie auf der Dekanatsseite: <http://rewi.uni-graz.at/de/studieren/referat-fuer-studium-und-lehre/studienangebot/wissenschaftliche-arbeiten/diplomarbeit/>. Eine Vorkorrektur von Diplomarbeiten bzw Dissertationen erfolgt nicht! Der Termin für die Defensio wird mit dem/der Diplomandin festgelegt (nicht in der vorlesungs- und prüfungsfreien Zeit). Die Defensio findet in der Regel im Rahmen des Seminars statt oder zu einem gesonderten Termin. Der/Die KandidatIn hat spätestens 1 Woche vor dem festgelegten Termin ein Handout sowie die erforderlichen Materialien als Kopiervorlage für die LV-TeilnehmerInnen zur

Verfügung zu stellen.

8. Der **mündliche Vortrag** soll einen Überblick über die behandelten Problemstellungen und die erzielten Erkenntnisse geben und als Grundlage für eine Diskussion der Fragestellungen dienen; er ist mit max **20 Minuten** begrenzt und hat **in freier Rede** zu erfolgen. Die inhaltliche Aufbereitung und Beherrschung des Themas, das Handout und die Qualität der unterbreiteten Materialien sind Grundlage der Benotung der Defensio.
9. Der **Gesamtumfang** von Diplomarbeiten ist, internationalen Usancen entsprechend, mit 17.000 – 20.000 Wörtern begrenzt (Text incl Fußnoten, ohne Deckblatt und Verzeichnisse); das entspricht bei durchschnittlicher Formatierung 50-60 Seiten. Für Dissertationen ist ein Umfang von ca 250 Seiten (ca 80.000 Wörter) anzustreben. Überschreitungen sind nur in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit dem Betreuer zulässig. Dieser Modus verfolgt den Zweck, im Interesse beider Seiten die Konzentration auf das Wesentliche der Themenstellung und eine zügige Bearbeitung zu fördern sowie die seriöse Betreuung der Themen zu gewährleisten.
10. Sämtlicher Schriftverkehr betreffend die Diplomarbeit/Dissertation sowie Gliederungs- und Textentwürfe müssen im **Filename eine eindeutige Bezeichnung** einschließlich des **Namens** des/der Studierenden enthalten.

Isak e.h.

